

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)

Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Thomas Wallerberger in der 24. Sitzung vom 16. Jänner 2019

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Thomas Wallerberger zu veröffentlichen. Einwendungen oder Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA sind nicht eingelangt. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments.

Wien, 2019 04 11

Gabriela Schwarz

Schriftführerin

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

BVT-Untersuchungsausschuss



Stenographisches Protokoll

24. Sitzung/medienöffentlich

Mittwoch, 16. Jänner 2019

Gesamtdauer der 24. Sitzung
9.02 Uhr – 16.05 Uhr

Lokal 7

Befragung der Auskunftsperson Thomas Wallerberger

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich komme zur *Belehrung* des Herrn Thomas Wallerberger. Sie sind Magister, oder haben Sie diesen Magister nicht, Herr Wallerberger?

Thomas Wallerberger: Am Weg zum Doktorat.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie sind am Weg zum Doktorat. Das heißt, Sie sind bereits Magister oder noch nicht?

Thomas Wallerberger: Ich studiere in den USA, da ist das nicht notwendig. Ich bin doppelter Bachelor, falls das wichtig ist.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Na, doppelter Bachelor – das gibt es selbstverständlich bei uns, aber das ist kein akademischer Grad, und daher darf ich Sie als Herr Thomas Wallerberger ansprechen.

Herr Wallerberger, Sie werden als Auskunftsperson vom Untersuchungsausschuss zum Beweisthema 1 – Datenverwendung – angehört.

Sie haben bereits mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie ausdrücklich auf diese schriftliche Belehrung hin und betone, dass Sie verpflichtet sind, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und auch vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 1 und 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie ebenfalls der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen dann auch glaubhaft zu machen. Sie sind berechtigt, auch Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Weiters weise ich Sie auf die Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ich weise Sie auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hin. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung der Befragung.

Kopien, Notizen, Auszüge dürfen weder von der Auskunftsperson noch von einer Vertrauensperson, falls eine derartige vorhanden wäre, angefertigt werden. Alle im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen dürfen von der Auskunftsperson nach Beendigung der Befragung nicht an sich genommen werden, sondern haben hier auf dem Platz zu verbleiben.

Sie sind berechtigt, eine einleitende Stellungnahme abzugeben, deren Gesamtdauer 20 Minuten nicht überschreiten sollte. – Herr Vorsitzender, ich bin mit der Belehrung am Ende.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Herr Wallerberger, als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Thomas Wallerberger: Ja, das möchte ich. Ich brauche aber keine 20 Minuten.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Bitte sehr.

Thomas Wallerberger: Meine einleitenden Worte sind wahrscheinlich mehr eine offene Fragestellung, auch wenn hier meine Rolle wahrscheinlich eher die Beantwortung von Fragen sein sollte.

Als ich die Einladung bekommen habe, muss ich sagen, hat mich das ein bisschen rätseln lassen, warum ich denn heute hierher kommen muss. Ich komme natürlich gerne, das ist mir wichtig. Der Vorfall, über den wir heute wahrscheinlich sprechen werden, ist mehr als acht Jahre her. Damals war ich stellvertretender ÖH-Vorsitzender. Ich hielt diesen Vorfall damals für abgeschlossen.

Wenn das nicht so ist, würde mich natürlich interessieren: Ist es tatsächlich so, dass personenbezogene Daten über mich in diversen Datenbanken des Verfassungsschutzes vorhanden waren und sind? Das ist für mich von Interesse, weil natürlich damit auch meine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Das hätte ich gerne gewusst. Wenn dem nicht so ist, hätte ich auch gerne gewusst, was für eine Rolle Sie mir hier heute zugedacht haben. – Danke.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Vielen Dank. Dann ersuche ich den Herrn Verfahrensrichter um die Durchführung der *Erstbefragung*.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ja, Herr Thomas Wallerberger, Sie werden hier, wie Sie schon meiner Belehrung entnommen haben, als Auskunftsperson vor dem Untersuchungsausschuss vernommen. Es ist hier nicht das Forum, in dem Sie Fragen an den Ausschuss stellen – die können Sie anderswo beantworten lassen –, sondern im Wesentlichen dient dieser Ausschuss dazu, dass Fragen an Sie gerichtet werden. Ich kann mir aber Ihre Überlegung durchaus vorstellen, und vielleicht gelingt es auch, Ihre Fragen im Zuge der heutigen Vernehmung zu beantworten.

Herr Wallerberger, ich darf aber nun mit der Erstbefragung beginnen: Es ist richtig, was Sie sagen. Der Vorfall, um den es sich hier handelt, liegt schon Jahre zurück. Es geht nämlich um die Protestaktion der Österreichischen Hochschülerschaft im österreichischen Parlament am 22. Dezember des Jahres 2010. Inwiefern waren Sie darin involviert?

Thomas Wallerberger: Ich war damals Teil des ÖH-Vorsitzteams. Die Vorgeschichte ist natürlich diejenige: Es hat 2009 Uniproteste gegeben, an denen wir auch teilgenommen haben. 2010 wurde von der damaligen Bundesregierung das sogenannte Konsolidierungsbudget vorgelegt, das radikale Einschnitte vor allem in der Familienbeihilfe vorgesehen hat – mit damals unabsehbaren, mittlerweile absehbaren Konsequenzen für die Studierenden.

Wir haben versucht, diesen Protest gegen das Sparbudget auf allen Ebenen an die Bundesregierung heranzutragen. Das ging bis zu Terminen beim damaligen Bundeskanzler Faymann und damaligen Vizekanzler Josef Pröll – wenig erfolgreich, muss ich sagen. Dort wurden wir sinngemäß gefragt, warum wir keine reichen Eltern hätten.

Es ging weiter mit Protesten auf der Straße. Wir haben mit über hundert zivilgesellschaftlichen Organisationen ein zivilgesellschaftliches Bündnis gegründet, das Zukunftsbudget geheißen hat. Leider wurden wir nicht gehört.

In der Parlamentssitzung am 22.12. – das war kurz vor Weihnachten und, glaube ich, auch die letzte Möglichkeit, das Budget zu verabschieden, bevor alle Weihnachten feiern – haben wir dann als letzte Möglichkeit, die wir gesehen haben, öffentlich, während der Parlamentssitzung, mit Flyern, Sprechchören und Transparenten darauf aufmerksam gemacht, dass die damalige Bundesregierung ein zukunftsfeindliches Budget verabschiedet.

Meine Involvierung war natürlich diejenige des Vorsitzenden, also des stellvertretenden Vorsitzenden der ÖH, die Koordinierung und die politische Begleitung des ganzen Prozesses - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie waren damals im Vorsitzteam von Fest, Fraktion engagierter Studierender. Ist das richtig? (*Auskunftsperson Wallerberger: Das ist richtig!*) Waren Sie Vorsitzender?

Thomas Wallerberger: Ich war Klubchef der Fest und stellvertretender Vorsitzender. Fraktionsvorsitzender war jemand anderer, aber ich habe auf jeden Fall die Fraktionsarbeit koordiniert.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Das war vom Jahr 2009 bis 2011, nicht?

Thomas Wallerberger: 2009 bis 2011, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Wissen Sie, wer damals Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft war?

Thomas Wallerberger: Sigrid Maurer.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sigrid Maurer, gut.

Thomas Wallerberger: Ich habe mir mit ihr ein Büro geteilt. (*Verfahrensrichter-Stellvertreter Pöschl: Bitte?*) – Wir haben uns das Büro geteilt. Die Abstimmung war also sehr - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie haben das gemeinsam mit Sigrid Maurer sozusagen abgestimmt?

Thomas Wallerberger: Genau, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sagen Sie: Hat dieser Vorfall im Parlament, diese Protestaktion straf- beziehungsweise verwaltungsstrafrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen oder nicht?

Thomas Wallerberger: Wir wurden nach § 81 – Störung der öffentlichen Ordnung, glaube ich – des Sicherheitspolizeigesetzes angezeigt. Diese Anzeige war uns bekannt, die Eintragung in die diversen Listen des Verfassungsschutzes natürlich damals noch nicht.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sind Sie verwaltungsstrafrechtlich auch zur Verantwortung gezogen worden? Hat es da ein Erkenntnis gegeben oder wurde nur eine Anzeige erstattet? Wie ist das Verwaltungsstrafverfahren ausgefallen?

Thomas Wallerberger: Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Ich nehme an, dass wir die Strafe einfach gezahlt haben und dass wir auch zur Verantwortung gezogen wurden, aber ich weiß es nicht mehr ganz genau.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Inwiefern hatten Sie aufgrund dieser Aktion in der Folge mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung – also kurz: mit dem BVT – zu tun?

Thomas Wallerberger: Recht unmittelbar danach haben wir ein Auskunftsbegehren nach dem Datenschutzgesetz gestellt – soweit ich mich erinnere eigentlich ohne besonderen Anlass, aus Interesse. Es hat natürlich den besonderen Anlass gegeben, dass zu diesem Zeitpunkt gerade andere Prozesse geführt wurden. Der Tierschützerprozess in Wiener Neustadt hat, ich glaube, 2010, im gleichen Jahr, begonnen, bis 2011 gedauert. Da hat es schon eine grundsätzliche Verunsicherung in der Zivilgesellschaft gegeben, was diverse Nachrichtendienste und Behörden über politische Aktivisten wissen und auch in Erfahrung bringen.

Trotzdem: Das Auskunftsbegehren wurde ins Blaue hinein gestellt, und zu unserer Überraschung haben wir dann – es ist ja wahrscheinlich in den Unterlagen, ich habe das Auskunftsbegehren auch hier – entdeckt, dass wir nach § 53 SPG in die Edis-Datenbank eingetragen wurden, Grund: Abwehr krimineller Organisationen. Das war natürlich hochgradig

absurd und tatsächlich das, was wir gefürchtet haben, nämlich die Kriminalisierung von politischem Engagement.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie haben dann dieses Auskunftsbegehren an das BVT gestellt. Haben Sie die Auskunft erhalten?

Thomas Wallerberger: Die haben wir erhalten, sehr schnell, soweit ich das in Erinnerung habe.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Wie ist es dann weitergegangen? Wurden die Daten dann gelöscht oder nicht?

Thomas Wallerberger: Es wurde uns gesagt, dass die Daten gelöscht wurden. Ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Wurden Sie schriftlich informiert, dass die Löschung erfolgt ist?

Thomas Wallerberger: Ich wurde nicht schriftlich informiert, nein.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Woher wissen Sie dann, dass die Daten gelöscht worden sind?

Thomas Wallerberger: Es hat ein Treffen zwischen Sigrid Maurer und Peter Gridling, ich glaube, in Anwesenheit der damaligen Volksanwältin Terezija Stoisits gegeben. Ich war bei diesem Treffen nicht anwesend, ich habe zum gleichen Zeitpunkt eine Vorsitzendenkonferenz geleitet, das heißt, ich bin auf das angewiesen, was mir von diesem Treffen gesagt wurde. Es hat aber auch mehrere medienöffentliche Aussagen gegeben, unter anderem von der damaligen Innenministerin, ich glaube, auch von Peter Gridling selbst, aber daran kann ich mich nicht erinnern.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Wer hat Ihnen gesagt, dass Ihre Daten gelöscht worden sind?

Thomas Wallerberger: Ich glaube, es waren Sigrid Maurer und Medienberichte, aber ich kann mich nicht ganz genau erinnern.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Eine schriftliche Verständigung haben Sie nicht bekommen?

Thomas Wallerberger: Habe ich nicht bekommen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Herr Vorsitzender, ich bin mit der Erstbefragung am Ende. – Ich danke Ihnen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Redezeitvereinbarung ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Jenewein das Wort. – Bitte sehr.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Herr Wallerberger, ich habe eine ganz kurze Frage zum eigentlichen Vorfall im Jahr 2010: Sind bei dieser Störaktion im Parlament Leute verletzt worden, gab es da einen Raufhandel, Rangeleien, oder ist das eigentlich alles relativ amikal vorübergegangen? Das ist nicht irrelevant, weil man sich ja dann anschauen muss, was da eigentlich gespeichert wurde.

Thomas Wallerberger: Nach dem Sicherheitspolizeigesetz und nach dem, was ich diesem Paragraphen entnommen habe, müsste ja massive Gewaltanwendung passiert sein – das ist natürlich nicht passiert. Wir haben Flyer geworfen, es hat Sprechchöre gegeben. Was ich

beobachtet habe, ist, dass Sicherheitsmitarbeiter des Parlaments an irgendwelchen Transparenten gezogen haben. Ich kann mich erinnern, dass die FPÖ damals Sorgen hatte, dass sie sich am Flyermaterial, das da runterfliegt, schneidet – sonst, würde ich aber sagen, ist nicht viel passiert.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Woher haben Sie die Wahrnehmung, dass sich jemand hätte schneiden können? Woher wissen Sie das?

Thomas Wallerberger: Da hat es damals ein paar Aussagen gegeben. Es waren Flyer, es waren A5-Zettel, es war innerhalb von zwei oder drei Minuten vorbei. Wir sind friedlich abgezogen, mich hat niemand irgendwie gedrängt.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Na, passt schon.

Das heißt, Polizeieinsatz in dem Sinn hat es keinen gegeben, sondern – das nehme ich an – die Bediensteten des Parlaments haben gesagt: So, jetzt ist es wieder gut!

Thomas Wallerberger: Ja, genau. Es war für mich nicht einsehbar, ob das Sicherheitsmitarbeiter des Parlaments oder Beamte waren.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Alles klar. Sie haben dann gesagt, es wurde ein Verwaltungsstrafverfahren eröffnet – Sie wissen es nicht mehr genau – und dass Sie den Erlagschein dann wahrscheinlich einbezahlt haben. Ist das gegen jeden Einzelnen der Beteiligten eröffnet worden oder war das eine Sammelgeschichte? Wissen Sie das noch?

Thomas Wallerberger: Also wir sind oben, von der Galerie im alten Gebäude rausgegangen und die Daten von allen wurden aufgenommen – mit Ausweis. Ich nehme an, dass es alle bekommen haben, ich weiß es aber nicht genau.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Wissen Sie in etwa, nicht genau, ob das fünf Personen, zehn Personen, 20 Personen oder 30 Personen waren? – Nur damit wir einen Überblick haben, wie viele Personen das betroffen hat.

Thomas Wallerberger: Mehr als zehn, weniger als 20.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Mehr als zehn, weniger als 20.

Thomas Wallerberger: Also man sieht das im Auskunftsbegehren – (*erheitert:*) ich bin ja verlinkt mit den verschiedenen Personen, weil wir ja alle die kriminelle Organisation gebildet haben –, und da sind es, glaube ich, 18 oder so. Ich müsste jetzt nachzählen.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Alles klar, das reicht mir eigentlich schon. Haben Sie damals im Zuge dessen Kontakt mit Beamten des BVT gehabt? Können Sie sich daran erinnern, dass irgendjemand vom BVT an Sie herangetreten ist und von Ihnen irgendetwas wissen wollte?

Thomas Wallerberger: Nein!

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Nicht. – Haben Sie vielleicht Wahrnehmungen dazu, ob das irgendjemand anderen der Beteiligten betroffen hätte? Es waren ja sowohl vom VSStÖ als auch von der Gras Leute dabei. Vielleicht wissen Sie, ob irgendjemand von denen Kontakt zum BVT gehabt hat.

Thomas Wallerberger: So weit ich weiß, nicht. Es hat natürlich dieses direkte Treffen zwischen Sigrid Maurer und Peter Gridling gegeben (*Abg. Jenewein: Ja!*), soweit ich das weiß, aber sonst wüsste ich nicht, dass es noch Kontakt gegeben hätte.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Wissen Sie, ob dieser Kontakt zwischen Maurer und Gridling - - Sie haben gesagt, da war wahrscheinlich noch die damalige Frau Volksanwältin Terezija Stoisits dabei. Ist die Initiative, dieses Dateneinsichtsbegehren zu

veranlassen, von der Volksanwältin ausgegangen? Oder ist jemand anderer auf diese Idee gekommen? Ist das von euch, von der ÖH ausgegangen?

Thomas Wallerberger: Das ursprüngliche Auskunftsbegehren? (Abg. *Jenewein: Mhm!*) Ich glaube nicht, dass das mit der Volksanwaltschaft zu tun hatte. Ganz genau weiß ich es nicht mehr. Ich habe versucht, es vor diesem Termin zu rekonstruieren, aber nach meiner Erinnerung war es - -

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ich darf Ihnen dazu das Dokument mit der Nummer 105 vorlegen, und zwar Seite 3. Es handelt sich dabei um ein E-Mail von Frau Sigrid Maurer an Frau Tereziya Stoitsits. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Für die Medienvertreter darf ich ganz kurz zitieren: „[...] anbei die ganzen dokumente, im dossier ist die zusammenfassung der ganzen geschichte. [...] die weiteren schritte von unserer seite sind parlamentarische anfragen von albert“ – ich nehme an, das ist Albert Steinhauser – „und jarolim (es sind auch leute vom vsstoe involviert, deshalb müssen wir überall auch die spö kontaktieren), die werden vermutlich am freitag kommen, nächste woche kommt dann ein aufruf vom hans zeger dass die zivilgesellschaftlichen organisationen auch nachfragen sollen ob sie für politischen aktionismus gespeichert werden, dann kommen dsk beschwerden, etc.“

Jetzt meine Frage: Diese Protestaktion im Parlament war der Abschluss einer Diskussion, die im Vorfeld bezüglich des Budgets – die ÖH war mit der Budgetsituation nicht zufrieden – ja darin gegipfelt hat, dass man sich zu einer Protestaktion im Parlament entschlossen hat. Das ist dann passiert, das wurde abgeschlossen.

Wie ist man eigentlich weiter damit umgegangen? Hat es danach noch Überlegungen und Ideen dazu gegeben, dass man sagt: Wir machen jetzt weiter mit den Protesten!, oder war die Geschichte, dass die Galerie geräumt wurde, eigentlich der Auftakt für eine weitergehende politische Aktion, wie es dieses E-Mail von Sigrid Maurer eigentlich in den Raum stellt?

Wie war Ihre Wahrnehmung dazu oder wie ist heute Ihre Wahrnehmung dazu?

Thomas Wallerberger: Es sind zwei getrennte Dinge, das eine war das Budget. Die Budgetfrage war natürlich mit der Beschlussfassung am 22.12. und der Verabschiedung im Bundesrat, die, glaube ich, auch noch vor Weihnachten passiert ist, leider erledigt. Wir sind also gescheitert, aber nicht nur wir. Ich habe es schon erwähnt, es waren hundert andere Organisationen auch involviert. Es ging tatsächlich um ein Sparbudget, das sehr viele betroffen hat. – Das ist das eine.

Das andere ist natürlich die politische Situation, die Überwachung, Kontrolle von politischen Aktivismus betrifft.

Und ja, dieses E-Mail: Man müsste halt ein Datum haben – das ist hier leider nicht oben –, aber das wird auf jeden Fall lange nach dem Auskunftsbegehren geschickt worden sein, als wir schon gewusst haben, dass wir oben stehen. Da ging es auch darum, dass wir tatsächlich schockiert waren, dass der Verfassungsschutz nicht davor zurückschreckt, eine Körperschaft öffentlichen Rechts und deren Vorsitzende zu kriminalisieren.

Ich habe schon erwähnt, es hat die Tierschützerprozesse gegeben. Zum gleichen Zeitpunkt wurde begonnen, gegen #unibrennt-Aktivisten zu ermitteln, ich glaube, vier oder fünf Jahre mit verdeckten Ermittlern. Natürlich wurden alle freigesprochen. Das ist also ein anderes politisches Feld und ein anderer politischer Konflikt gewesen.

Den Kampf um das Budget haben wir leider verloren, aber wir haben uns halt gedacht, das ist ein sehr, sehr wichtiges Thema für die Demokratiepoltik, und das haben wir dann auch entsprechend thematisiert.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Das habe ich Ihnen leider unterschlagen, das ist auf der nächsten Seite: Das E-Mail war vom 26.9.2011, das ist also ein Dreivierteljahr später gewesen. Waren Sie eigentlich - -

Thomas Wallerberger: Wenn ich da noch etwas sagen darf - - (*Abg. Jenewein: Ja, bitte!*) – Da waren wir gar nicht mehr Vorsitzende der ÖH. Da ging es dann schon um etwas anderes. Da wurde das Sicherheitspolizeigesetz verschärft. Damals hat Johanna Mikl-Leitner gesagt – wie war das? –: Datenschutz darf nicht Terrorschutz werden.

Wir haben auch dagegen protestiert, aber das war schon nach meiner Zeit als ÖH-Vorsitzender – auch von Sigrid Maurer und dem ganzen Vorsitzendenteam. Das stand auch nicht mehr in unmittelbarer Verbindung mit dem Vorfall im Parlament.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Waren Sie eigentlich noch in die weitere politische Bearbeitung dieser Datenschutzgeschichte – wie geht man jetzt mit den Daten um? – involviert? Sie sagen, Sie waren da zwar nicht mehr aktiv in der ÖH tätig: Waren Sie aber trotzdem noch dabei, als man gesagt hat: Na, das schauen wir uns jetzt trotzdem noch genau an, wie es mit den Daten dann weitergegangen ist!?

Thomas Wallerberger: Wie gesagt, wir haben die Plattform gegen den Überwachungsstaat im September gegründet. Das sind, wie gesagt, zwei verschiedene Sachen: Da ging es um das Sicherheitspolizeigesetz, um die Novellierung.

Für mich war der Fall damals, ich nehme an im Frühjahr, also irgendwann, als es diese Verlautbarung, dass die Daten gelöscht sind, und auch die Entschuldigung gegeben hat, abgeschlossen; also dieser Fall Parlament war abgeschlossen, nicht die grundsätzliche politische Frage, was man mit der Kriminalisierung von politischem Engagement tut. (*Abg. Krainer: Zusammenhang mit dem UG? ... schon sehr weit!*)

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Da es dort drüben schon ein bisschen Unruhe gibt, komme ich jetzt wieder zum eigentlichen Beweisthema zurück. (*Abg. Krainer: Danke!*) Ich möchte die Nerven von Kollegen Krainer nicht zu sehr strapazieren. (*Abg. Krainer: Ich halte mehr aus als das!*) – Na, dann sind wir froh, dann brauchst du dich ja nicht aufzuregen. (*Abg. Krainer: Ich rege mich nicht auf!*)

Kommen wir zum eigentlichen Thema zurück: Ist Ihnen bekannt, dass Kollegin Maurer im Jahr 2016 – das ist jetzt noch nicht so lange her – eine erneute Anfrage bezüglich Datenspeicherung gestellt hat? Ich frage Sie das deshalb – um es gleich zu erklären und auch zu erklären, warum das meiner Meinung nach vom Untersuchungsgegenstand voll umfasst ist –, weil es ja diesbezüglich offenbar Vermutungen gegeben hat – berechnete Vermutungen oder nicht, das versuchen ja wir hier zu klären –, dass eben 2011 nicht alles gelöscht wurde, wie es eigentlich hätte sein müssen. Wissen Sie etwas dazu oder haben Sie das dann aus den Augen verloren, da ja dann doch fünf Jahre dazwischen waren?

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Eine Minute noch in der ersten Runde.

Thomas Wallerberger: Davon weiß ich nichts. Sigi Maurer war natürlich wesentlich exponierter als ich es war, sie war natürlich damals schon Abgeordnete, und es kann sein, dass sie sich Sorgen gemacht hat, dass andere Dinge gespeichert sind – aber: Vermutung; ich habe davon keine Idee.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Gut, der Rest kommt in der nächsten Runde.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrter Herr Wallerberger, mir fällt keine einzige Frage ein, die untersuchungsgegenstandsrelevant wäre und durch Ihre Antwort zur Aufklärungsarbeit beitragen könnte. Dementsprechend bedanke ich mich für Ihr Kommen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich muss mich dem anschließen. Alles, was Sie dazu zu sagen haben, haben Sie bereits gesagt, und alles Weitere zum Untersuchungsgegenstand – wie es im BVT zu dieser Speicherung kommen konnte – werden wir hoffentlich von anderen Zeugen erfahren. Ihnen vielen Dank fürs Kommen. (*Auskunftsperson Wallerberger: Gerne!*)

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Ich werde mich nicht ganz so kurz halten, aber auch relativ kurz. Danke, dass Sie heute gekommen sind.

Ich habe noch eine Frage wegen des Verwaltungsstrafverfahrens. Sie haben gesagt, Sie können sich nicht genau erinnern. Sie können sich aber sehr genau an die Paragraphen erinnern, deswegen wundert es mich, dass Sie sich an die Strafe nicht erinnern können. Können Sie sich aber erinnern, ob die Strafe von Ihnen persönlich bezahlt wurde oder die ÖH das quasi im Paket bezahlt hat?

Thomas Wallerberger: Ich kann mich an die Paragraphen erinnern, weil sie (*auf die Unterlagen verweisend*) in diesem dicken Auskunftsbegehren stehen und ich da reingeschaut habe und mich darüber gewundert habe, dass man als ÖH-Vorsitzender nach § 53 SPG tatsächlich gespeichert werden kann. Ich kann mich nicht daran erinnern, wie hoch die Strafe war. Wenn ich eine bekommen habe, habe ich sie sicher persönlich gezahlt. Ich weiß es aber einfach nicht mehr.

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Ich möchte noch einmal kurz – weshalb Sie da sind, hat ja mittlerweile Kollege Jenewein erklärt – auf das Gespräch von Gridling, Stoisits und Sigrid Maurer zurückkommen: In welcher Form und in welchem Umfang wurden Sie informiert? Wurde Ihnen auch bekannt gegeben, dass es erstens die Entschuldigung gibt und zweitens was mit den Daten passiert ist?

Thomas Wallerberger: Ich kann mich an den Ablauf nicht mehr genau erinnern, es tut mir leid. Es hat davor, glaube ich, öffentliche Aussagen und dann das Treffen gegeben. Ich würde glauben, dass es so abgelaufen ist. Das war schon irgendwie das Ende dieses Prozesses, deswegen habe ich das nicht mehr so akut in Erinnerung, wie den Vorfall um die Eintragung.

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Das eine war ja die Geschichte, dass zugegeben wurde, dass ein Fehler bei der Datenspeicherung passiert ist – ad eins –, und das andere, dass im Nachhinein beschlossen wurde, dass ein Vier-Augen-Prinzip eingeführt werden würde. Auch das ist Ihnen nicht mehr in Erinnerung?

Thomas Wallerberger: Ja, das wurde mir dann von Sigrid Maurer gesagt – ja! –, dass es davor einen einzelnen Beamten gegeben hat, der mit Drop-down-Menü irgendwie alle 18 Einträge nach dem gleichen Paragraphen eingetragen hat, dass es da eine fehlende Kontrolle gegeben hat und dass dieses Verfahren dann, auch aufgrund des Vorfalls mit uns, verändert wurde.

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Ich wundere mich nur ein bisschen, warum die Kollegen der Opposition jetzt gar keine Fragen haben, aber lassen wir es damit gut sein. (*Abg. Jenewein: Arbeitsverweigerung!*)

Wenn Sie jetzt die Vorfälle im Nachhinein betrachten, ist für Sie der „Ausgang“ – unter Anführungszeichen – oder die Behandlung des Vorganges durch das BVT, durch Direktor Gridling zufriedenstellend abgelaufen?

Thomas Wallerberger: Vorausgesetzt, die Daten wurden damals, zu dem Zeitpunkt, wo uns gesagt wurde, dass sie gelöscht wurden, gelöscht, ist es zufriedenstellend ausgegangen, ja – natürlich mit einem bitteren Beigeschmack, dass wir da überhaupt auf dieser Liste gelandet sind.

Ich kann auch persönlich sprechen: Wie gesagt, ich studiere jetzt in den USA, da muss man einen Visumsantrag stellen. Als ich den Antrag gestellt habe, habe ich mir schon gedacht: Na ja,

was für Kommunikation hat es da gegeben? Muss ich mir Sorgen machen? Das ist wahrscheinlich total irrational, aber trotzdem, es war ein Gedanke.

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Mittlerweile ist Ihre Sorge ausgeräumt?

Thomas Wallerberger: Ja, ich habe das Visum, ja.

Abgeordnete Gabriela Schwarz (ÖVP): Gut. Vielen Dank für diese Runde.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Herr Wallerberger, danke für Ihr Kommen auch von unserer Seite. Eine Frage von der Opposition gibt es schon, und zwar: Haben Sie sonst irgendwelche Wahrnehmungen zu dieser Causa, die Sie uns mitgeben wollen, mitteilen wollen, bei denen Sie das Gefühl haben, das könnte dem Untersuchungsausschuss zur Aufdeckung helfen?

Thomas Wallerberger: Ich habe natürlich meine persönlichen Einschätzungen, aber ich glaube, die sind hier nicht das große Thema – also nein, zur Sache nicht.

Abgeordnete Eva Maria Holzleitner, BSc (SPÖ): Danke.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Sie haben zuerst gesagt, Sie haben diese Anfrage ins Blaue hinein gestellt. Hat Ihnen jemand dazu geraten? Wie sind Sie denn auf die Idee gekommen?

Thomas Wallerberger: Wir haben immer wieder Kontakt mit verschiedenen Organisationen, die sich mit Datenschutz beschäftigen, gehabt. Hans Zeger ist in dieser E-Mail angeführt, ich habe mit ihm eine Veranstaltung gemacht, ich bin ja auch im Republikanischen Club aktiv, da habe ich ihn auf ein Podium eingeladen. Das ist in der Zivilgesellschaft immer wieder Thema, da kommt man auch nicht einfach so drauf; also es kein Allerweltsthema, es ist immer wieder Thema. Wer uns jetzt in letzter Konsequenz gesagt hat: Macht das, und hier ist das Formular!, das weiß ich einfach nicht mehr.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Ich möchte das nur klarstellen, weil sonst im Raum steht, warum Sie eigentlich geladen sind. Sie haben es ja in Ihrer einleitenden Stellungnahme selbst in den Raum gestellt. Vielleicht können wir da ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

Es geht ja darum, dass der begründete Verdacht besteht, dass Daten, Bezug nehmend auf die seinerzeitige Aktion im Jahr 2010, aufgenommen wurden, dann allerdings nicht gelöscht wurden. Das kann ein Versehen sein – ich meine, wo Menschen arbeiten, da menscht es und da können Versehen passieren –, es kann aber auch sein, dass diese bewusst nicht gelöscht werden. Darum geht es eigentlich in dieser Geschichte. Der eigentliche Grund, warum Sie heute hier geladen wurden, ist, das aufzuklären. Es sind ja nicht nur Sie geladen, es betrifft ja auch andere Personen.

Da bewegen wir uns eben in diesem Spannungsfeld: Ist das ein Fehler im BVT gewesen oder war das eine etwas größere Aktivität? Und da würde mich halt schon interessieren – Sie haben zuerst gesagt, Sie haben nie Kontakt zu Beamten des BVT gehabt –: Sind Sie von irgendjemand anderen, von einer Polizeieinheit, einmal einvernommen worden? Haben Sie irgendwann einmal eine Vorladung gekriegt, wollte irgendwer einmal im Nachfeld dieser Geschichte – also jetzt nicht direkt an dem Tag – etwas von Ihnen wissen?

Thomas Wallerberger: Nein, gar nicht.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Nie?

Thomas Wallerberger: Nie.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Wissen Sie etwas von Kollegen von Ihnen, dass diese dann irgendwie Kontakt mit Polizei, Gericht oder BVT hatten? Ist darüber geredet worden?

Thomas Wallerberger: Ich meine, es hat sich natürlich ein bisschen verloren. Ich habe nicht mit allen Kontakt gehalten, aber soweit ich weiß, nicht. Und ich glaube, es wäre mir zugetragen worden – aber soweit ich weiß, nicht.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Wie ist eigentlich Ihr persönlicher Letztstand, was die Aufnahme der Daten aus dem Jahr 2010 betrifft? Was ist der Stand, den Sie wissen, was heute mit diesen Daten passiert ist?

Thomas Wallerberger: Mein Letztstand ist: Die Daten wurden gelöscht, es gibt eine Entschuldigung, und im besten Fall kann ich mich darauf verlassen. – Das ist mein Letztstand.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Es ist nämlich ein roter Faden in dieser ganzen Geschichte, dass mit Daten im BVT jetzt nicht unbedingt immer so umgegangen wurde, wie man hätte umgehen sollen; daher auch diese Fragen und diese Befragung.

Ich habe in dieser Runde keine weiteren Fragen. – Danke.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Danke. Frau Kollegin Krisper hat verzichtet. Frau Kollegin Zadić? – Keine Fragen. Seitens der ÖVP? – Keine Fragen. Als Nächster zu Wort gemeldet: Abgeordneter Androsch. – Auch keine Fragen.

Herr Abgeordneter Jenewein ist wieder dran.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Vielleicht noch eine Abschlussfrage, da das jetzt offenbar an mir hängt: Haben Sie eigentlich - - Kennen Sie die ehemalige Volksanwältin Stoisits persönlich?

Thomas Wallerberger: Nicht wirklich. Also wir waren bei Veranstaltungen im gleichen Raum, aber - - Nein.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Aber im Zuge dieser Geschichte: Haben Sie mit ihr einmal zu tun gehabt, oder - -

Thomas Wallerberger: Kontakt lief über die Sigrid Maurer.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Das ist alles über Frau Maurer gegangen?

Thomas Wallerberger: Ja.

Abgeordneter Hans-Jörg Jenewein, MA (FPÖ): Gut, danke schön.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus-Uwe Feichtinger: Gut, danke. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Doch, Kollege Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich wollte nur ganz kurz etwas fürs Protokoll sagen: Vielleicht ersparen wir uns, jetzt noch fünf weitere Personen zu diesem Thema zu hören. Mein Eindruck aus den Akten ist, dass da ein Fehler bei der Eintragung passiert ist. Es hätten diese Personen niemals ins Edis eingetragen werden dürfen. Durch die Anfrage ist das aufgekommen. Meines Wissens hat der Behördenleiter gesehen, da ist ein Fehler passiert. Er hat sich entschuldigt, hat die Prozedur des Eintragens für die Zukunft verändert, damit derartige Fehler zwar nicht ausgeschlossen, aber minimiert werden.

Bei der Löschung gab es zwei Phasen der Löschung: Alle, die nicht angefragt haben, sind gleich gelöscht worden. Ich glaube, die fünf oder sechs Personen, die diese Anfrage gestellt haben, konnten erst vier Monate später gelöscht werden, weil es, sobald ich eine Anfrage stelle,

gesetzlich eine Löschungssperre für vier Monate gibt. Deswegen konnten Sie und, ich glaube, fünf andere, die diese Anfrage gestellt haben, nicht sofort wie alle anderen gelöscht werden.

Dann sind sie draufgekommen, dass es bei den Löschungen keine automatische Prozedur gibt. Aus den Akten hat dann das BVT eine Prozedur entwickelt, also softwaremäßig eingebaut, wie in Zukunft Löschungen auch tatsächlich durchgeführt werden.

Für mich fällt das Ganze unter das Kapitel: Behörden machen Fehler, lernen daraus, übernehmen die Verantwortung, entschuldigen sich dafür, und am Ende des Tages versuchen sie die Abläufe innerhalb dieser Behörde so zu optimieren, damit derartige Fehler nicht mehr passieren.

Das ist für mich das, was ich aus dem Fall Maurer jetzt für den Untersuchungsausschuss hier mitnehme.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus-Uwe Feichtinger: Also sehr weit geholt nehme ich das jetzt einmal als Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung, weil es die Ladungssituation betrifft, die ja Angelegenheit des Ausschusses ist, und damit wollen wir es auch belassen.

Da die nach der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich abschließend den Herrn Verfahrensrichter, ob er noch eine ergänzende Frage an die Auskunftsperson richten möchte.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Noch eine kurze ergänzende Frage, um mit den Daten abzuschließen: Entsprechen die Personaldaten, die Sie heute im Personaldatenblatt ausgefüllt haben, der Wahrheit?

Thomas Wallerberger: Die entsprechen der Wahrheit, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich danke Ihnen. – Danke, Herr Vorsitzender.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus-Uwe Feichtinger: Danke, Herr Verfahrensrichter.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen, Herr *Wallerberger*.

